

ZBB 2006, 395

HWiG § 2 a. F.

Zur Frage der Ursächlichkeit einer Haustürsituation für den späteren Vertragsabschluss

LG Coburg, Urt. v. 29.12.2005 – 11 O 250/05 (rechtskräftig), WM 2006, 1770

Leitsatz:

Das für eine Haustürsituation erforderliche Überraschungsmoment ist nicht gegeben, wenn sich der Kunde trotz eindringlicher Belehrung über das Widerrufsrecht für das „Hauptgeschäft“ entschließt, den Kreditvertrag abzuschließen.